Übungen und Lösungen

Kim Thuong Ngo

November 6, 2017

CONTENTS

L	Gru	ndlagen	3
	1.1	rechtliche und ökonomische Zwecke der Rechnungslegung	3
	1.2	möglicher Widerspruch zwischen Rechnungslegungszwecke und Interesse der	
		Rechnungslegungsadressaten	4
	1.3	Informationsfunktion der Rechnungslegung	4
	1.4	Rechnungslegungszweck	5
	1.5	Teilbereiche des Rechnungswesens	5
	1.6	Finanzbuchhaltung	6
	1.7	induktive/ deduktive Ableitung von Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung	
		(GoB)	6
	1.8	Stromgrößen und Bestandsgrößen bei Geschäftsvorfällen	6

1 Grundlagen

1.1 RECHTLICHE UND ÖKONOMISCHE ZWECKE DER RECHNUNGSLEGUNG

Nennen und erläutern Sie jeweils zwei rechtliche und ökonomische Zwecke der Rechnungslegung.

Rechtliche Zwecke:

• Dokumentationsfunktion:

Breze Die lückenlose Erfassung dient der Beweissicherung. Die Bücher können zur Schlichtung von Konflikten vor Gerichten dienen.

- Anspruchsbemessungsfunktion:
 - Ausschüttungsbemessungsfunktion
 Mit Hilfe der Rechnungslegung wird die Größe "Gewinn" (bzw. "Verlust") ermittelt. Auf der Basis des Gewinns wird bestimmt, welcher Teil des Vermögens den Eigenen zur Ausschüttung zur Verfügung steht.
 - Steuerbemessung:

Die von den Unternehmen zu zahlenden Steuern bemessen sich in Deutschland nach der Größe "Gewinn" (bzw. "Verlust") bei Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben.

- Gläubigerschutz:

Je weniger Vermögen an die Eigner ausgeschüttet wird, desto mehr verbleibt im Unternehmen und steht für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung. Das nicht ausgeschüttete Vermögen stellt eine Art "Polster" für Krisenzeiten dar. Je vorsichtiger und konservativer die Größe "Gewinn" (bzw. "Verlust") bestimmt wird, desto geringer die Ausschüttung an die Eigner.

Ökonomische Zwecke:

• Informationsfunktion:

Die Offenlegung des Jahresabschlusses verringert die Informationssymmetrie zwischen der (internen) Unternehmungsleitung und der (externen) Eigen- und Fremdkapitalgebern. Der Jahresabschluss fasst die Informationen der Rechnungslegung aus den vergangenen Geschäftsjahr zusammen.

• Anreizfunktion:

Die Rechnungslegung liefert Informationen, an die die Vergütung der Unternehmungsleitung anknüpfen kann. Beispielsweise hat ein Manager einen Anreiz den Gewinn zu steigern, wenn sich seine Vergütung am Gewinn orientiert.

1.2 MÖGLICHER WIDERSPRUCH ZWISCHEN RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND INTERESSE DER RECHNUNGSLEGUNGSADRESSATEN

Erläutern Sie inwiefern sich Rechnungslegungszwecke und die Interessen der Rechnungslegungsadressaten widersprechen können.

Konfliktäre Interessen der Adressaten und Zwecke der Rechnunglegung:

- z.B. Gläubiger,
 - an einem nicht zu hohen Schuldenstand des Unternehmens interessiert
 - → vorsichtige Rechnungslegung führt zur geringeren Ausschüttungen
- z.B. Eigenkapitalgeber,
 - fordern im Gegensatz zu Gläubigern Ausschüttungen
 - → weniger vorsichtige Rechnungslegung
 - fordern Informationen für Kapitalanlagenentscheidungen, die nciht durch eine (übermäßige) vorsichtige Rechnungslegung verzerrt sein sollten
 - fordern für Kapitalanlagenentscheidungen eher zukunftsoriertierte Informationen
- z.B Fiskus/ Gerichte:

Eher an justiziablen, vergangenheitsorientierten Größen interessiert

- → Rechnungslegung mit eingeschränkten Ermessungsspielraum der Unternehmensführung
- → problematisch: benötigte Informationen unterschiedlicher Natur
 - vergangenheitsorientiert (Dokumentation)
 zukunftsorientiert (Information)
 - für interne Zwecke (retrospektiver Soll-Ist-Vergleich)
 für externe Zwecke (Information für Externe, z.b. Steuererhebung)

1.3 Informationsfunktion der Rechnungslegung

Erläutern Sie die (externe) Informationsfunktion der Rechnungslegung

Ausgangspunkt:

Informationsassymetrie zwischen Managern und Eignern börsenorientierter Publikumsgesellschaften aufgrund von der Trennung von Eigentum und Geschäftsführung. Eigenkapitalgeber stellen externe Adressaten der Recnungslegung dar.

Informationsvorprung des Managers:

- künftige Erfolge der Projekte
- das eigene Verhalten

• Erfolge bereits durchgeführter Projekte

Informationen im Jahresabschluss dienen dem Abbau der Informationassymetrie durch:

- Bereitstellung der Informationen für Kapitalanlageentscheidungen
- · Rechenschaftslegung

Ziel: Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes:

- geringere Informationsassymetrie reduziert die Notwendigkeit der Kapitalmarktteilnehmer sich gegen Übervortelung durch das Management zu schützen, was Kosten verursacht
- Kosten können prohibitiv hoch sein, sodass der Kapitalmarkt zusammenbricht

1.4 RECHNUNGSLEGUNGSZWECK

Erläutern Sie, wie der Rechnungslegungszweck der Anspruchsbemessung durch §58 AktG konkretisiert wird.

1.5 Teilbereiche des Rechnungswesens

Nennen und erläutern die zwei grundlegenden Teilbereiche des Rechnungswesens.

Internes Rechnungswesens

- Allgemein:
 - Informationsbereitstellung zur Entscheidungsfindung für Unternehmensführung und Controlling (Selbstinformation)
- Teilbereiche:
 - Kostenrechnung:
 - * Ziel:

interne Rechenschaftslegung einzelner Abteilungen und Ermittlungen von Wertansätzen (gilt auch für externes Rechnungswesen)

- * konkret:
 - · Kostenarten (welche Kosten?)
 - · Kostenstellenrechnung (wo fallen Kosten an?)
 - · Kostenträgerrechnung (wofür?/ wie hoch?)
- Statistiken/ Vergleichsrechnungen:
 Sammlung und Aufbereitung interner und externer Daten für Unternehmensleitung (Umsatz, NAchfrage, ...)

- Planungsrechnung:
 Verwendung interner und externer Daten zur Prognose der künftigen Entwicklungen
 - → Wirtschaftlichkeitsrechnung, Produktions- und Investitionsentscheidungen

externes Rechnungswesen:

- Informationsbereitstellung für externe Adressaten (z.B. Eigenkapitalgeber)
- eine alternative Beziehung: "Finanzbuchahltung" (FB)
- FB besteht aus:
 - Buchführung
 - Inventar
 - Jahresabschluss: Bilanz (= Vermögensübersicht), Gewinn- und Verlustrechnung
 - Sonderbilanz

Starke gesetzliche Reglementierung durch Vorschriften!!

1.6 FINANZBUCHHALTUNG

Erläutern Sie, was unter Finanzbuchhaltung zu verstehen ist.

1.7 INDUKTIVE/ DEDUKTIVE ABLEITUNG VON GRUNDSÄTZEN ORDNUNGSMÄSSIGER BUCHFÜHRUNG (GOB)

Erläutern Sie kurz, was unter induktiver und deduktiver Ableitung von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zu verstehen ist.

1.8 Stromgrößen und Bestandsgrößen bei Geschäftsvorfällen

Geben SIe zu jedem Geschäftsvorfall an, welche Stromgrößen betroffen sind und welche Bestandsgrößen sich in welche Richtung verändern :

- 1.Barverkauf von Handelswaren zum Wareneinkaufspreis
- 2. Erhalt von Mietzahlungen
- 3. Bareinkauf von Rohstoffen, die gelagert werden
- 4. KAUF EINES LKW AUF ZIEL

- 5. Wertaufholung einer zuvor ausserplanmässig abgeschriebenen Maschine
- 6. Kauf von Treibstoff auf Ziel, der unverzüglich verbraucht wird
- 7. Barverkauf eine betrieblich genutzten PKW zum Buchwert
- 8. Barverkauf einer Maschine
- 9. TILGUNG EINES KREDITS
- 10. VERKAUF EINER MASCHINE MIT EINEM BUCHWERT VON NULL AUF ZIEL
- 11. Kauf von Rohstoffen, die gelagert werden auf Ziel
- 12. AUSZAHLUNGEN VON LÖHNEN
- 13. AUFNAHME EINES KREDITS
- 14. VERKAUF VON HANDELSWAREN ZUM WARENEINKAUFSPREIS AUF ZIEL
- 15. VERKAUF VON BÜROMÖBELN ZUM BUCHWERT AUF ZIEL
- 16. Planmässige Abschreibung einer Maschine

1.9 Beispiele für Geschäftsvorfälle

Im Folgenden sind Kombinationen von Bestandsveränderungen und/ oder Stromgrößen angegeben, die zu Bestandsveränderungen führen bzw. nicht führen. Geben Sie für jeden Fall ein Beispiel für einen passenden Geschäftsvorfall an:

- 1. ZAHLUNGSMITTEL SINKEN, KEINE AUSGABE
- 2. Auszahlung, Ausgabe, Reinvermögen unverändert
- 3. EINZAHLUNG, EINNAHME, REINVERMÖGEN UNVERÄNDERT
- 4. Geldvermögen steigt, Reinvermögen unverändert, keine Einzahlung
- 5. Ausgabe, keine Auszahlung, Reinvermögen unverändert
- 6. Reinvermögen unverändert, Einzahlung, Geldvermögen steigt

- 7. GELDVERMÖGEN UND REINVERMÖGEN SINKEN, KEINE AUSZAHLUNG
- 8. Geldvermögen unverändert, Aufwand
- 9. GELDVERMÖGEN UND REINVERMÖGEN SINKEN, KEIN AUFWAND
- 10. Reinvermögen und Geldvermögen steigen, Einzahlung
- 11. Zahlungsmittel und Geldvermögen sinken, kein Aufwand
- 12. Reinvermögen steigt, keine Einzahlung, Geldvermögen steigt
- 13. Ertrag, keine Einnahme
- 14. Einzahlung, keine Einnahme, Reinvermögen unverändert
- 15. EINNAHME, REINVERMÖGEN UND ZAHLUNGSMITTEL UNVERÄNDERT
- 16. Ausgabe, Kein Aufwand, Keine Auszahlung